

BEKANNTMACHUNG

In der Sitzung vom 25.06.2025 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus a. Inn die

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

beschlossen.

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2025 in Kraft

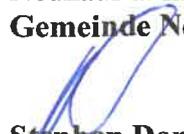
Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) liegt im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a. Inn, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a. Inn, Zimmer-Nr. 03, während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) sind im Internet unter <https://www.neuhaus-inn.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Die allgemeinen Geschäftsstunden sind:

- Montag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag von 08:00 bis 12 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 08:00 bis 12 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Neuhaus a. Inn, 26.06.2025
Gemeinde Neuhaus a. Inn


Stephan Dorn
Erster Bürgermeister



eMail: info@neuhaus-inn.de

Internet: www.neuhaus-inn.de

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel von Neuhaus a. Inn – Mittich – Vornbach

Ausgehängt am: 27.06.2025

Abgenommen am: 28.07.2025

Für die Richtigkeit: (Datum)

(Unterschrift)